

Online-Vortrag LIVE: Aktuelles zum Unterhalt – Frühjahr 2024**Live-Übertragung:** 11. Juni 2024, 15.00 – 17.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Zeitstunden:** 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 094573**Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto***(In den FAQs finden Sie wichtige Informationen und
Hinweise zum Umgang mit Ihrem Teilnehmerkonto)***Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschiffendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****Fachinstitut für Familienrecht**

Online-Vortrag LIVE

Aktuelles zum Unterhalt – Frühjahr 2024**11. Juni 2024**
15.00 – 17.45 Uhr
Online**Werner Reinken**

Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D.

**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D.

Inhalt

Die Veranstaltung bietet eine Zusammenfassung aktueller Informationen zum Unterhaltsrecht (materielles Recht und Verfahrensrecht) aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur schwerpunktmäßig der letzten drei Monate an. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Sie stellt einen Inhaltlich eigenständigen Bestandteil einer Veranstaltungsreihe immer zu Beginn eines Quartals dar. Sie können sich somit während des Jahres quartalsweise auf dem neuesten Stand des Unterhaltsrechtes halten und damit bereits in der Summe 10 Stunden Ihrer Fortbildungspflicht erfüllen.

Arbeitsprogramm**A. Materielles Unterhaltsrecht****I. Kindesunterhalt**

1. Kindesunterhalt bei hohem Einkommen
2. Fiktive Einkommensermittlung bei ungelerten Arbeitnehmern
3. Pflicht zur Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens zur Deckung des Unterhaltsbedarfs minderjähriger Kinder
4. Leistungsfähigkeit bei Einsatz des Vermögensstamms für Kindesunterhalt
5. Verzug bei Mehrbedarf
6. Verwirkung des Anspruchs auf rückständigen Elternunterhalt
7. Bestimmung des kindergeldbezugsberechtigten Elternteils beim paritätischen Wechselmodell

II. Ehegattenunterhalt

1. Zeitliche Begrenzung des Unterhalts nach über 30-jähriger Unterhaltszahlung
2. Zur Festsetzung eines Nachteilsausgleichs nach § 242 BGB bei Geltendmachung von Trennungsunterhaltszahlungen als Sonderausgaben nach §10 Abs. 1a EstG

B. Unterhaltsverfahrensrecht

- I. Bindungswirkung bei der Abänderbarkeit eines Vergleichs
- II. Widerruf eines Anerkenntnisses in einem Unterhaltsverfahren
- III. Auskunftsanspruch auch bei Einwand der Verwirkung des Unterhaltsanspruchs
- IV. Vertretungsbefugnis des Elternteils bei behauptetem Wechselmodell
- V. Vertretung des Kindes für Unterhaltsantrag bei paritätischem Wechselmodell
- VI. Nachholung der Anordnung sofortiger Wirksamkeit durch das Beschwerdegericht
- VII. Berücksichtigung eines – unzulässigen - Verzichts auf Trennungsunterhalt im Vollstreckungsabwehrverfahren
- VIII. Zulässige Rückkehr zur Auskunftsstufe bei deren Überholung durch Zeitablauf

C. Literatur